



Der Bebauungsplan "Hiddings Esch" ist im Jahre 1974 aufgestellt worden. Der erste Entwurf des Bebauungsplanes sah bei 35° Dachneigung die Zulässigkeit von Dachgauben und Dacheinschnitten bis zu 50 % der Dachlänge vor. Der Kreis Coesfeld bat damals in seiner Stellungnahme darum, diese auf 1/3 der Dachlänge zu beschränken, was auch in die Planung übernommen wurde.

Zugelassen werden sollen nun bei Dächern mit einer Neigung bis zu 35°, Dachaufbauten und Dacheinschnitte bis zu 50 % der Dachlänge, um eine bessere Ausnutzung des Dachgeschosses zu ermöglichen.

Das Plangebiet wurde in den 80iger Jahren bebaut. Die Wohnhäuser haben allesamt eine geringe Höhe. Nunmehr erfolgt ein Generationswechsel mit Mehrbedarf an Wohnraum. Dieser Wohnraum kann entweder durch die Erweiterung der Dachflächen in Form von Gauben oder aber durch die Erweiterung des Gebäudes erreicht werden. Um den optischen Gesamteindruck des Gebietes erhalten zu können ist die Änderung der Festsetzung zur Ausgestaltung der Dachgauben städtebaulich vertretbar.

Miteingebunden in die vereinfachte Änderung werden auch die Nachbargrundstücke Flurstücke Nr. 214, 217 und 221 um hier städtebaulich eine Einheitlichkeit zu schaffen.

Der entsprechende Antrag ist als **Anlage I**, ein Übersichtsplan als **Anlage II** und der Satzungsentwurf der vereinfachten Änderung als **Anlage III** beigefügt.

Zur Einleitung des formellen Verfahrens nach § 13 BauGB ist nun der Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Antrag

Anlage II: Übersichtsplan

Anlage III: Satzungsentwurf mit Begründung und Planzeichnung